

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 49.

Jahrgang 1880.

Inhalt der Gesetzsammlung.

1134. 1092. Das zu Berlin am 19. November 1880 ausgegebene 35. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 8741. Verordnung, betreffend die Errichtung eines Volkswirtschaftsraths. Vom 17. November 1880.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1135. 1084. Dem königlichen Haupt-Steuer-Amte zu Coblenz ist die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nummern 2c, 1, 2, 3 und 22a und b des Zolltarifs vom 15. Juli 1879 zu ändern als den höchsten Zollfüßen der betreffenden Tarifpositionen durch Bundesrathsbeschluß vom 20. v. Mts., beigelegt worden, was hierdurch auf Grund des Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 8. November cr. III. 16102 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 16. November 1880.

Der Provinzial-Steuer-Direktor: Freusberg.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

1136. 1079. Mit Bezug auf das Polizei-Reglement über alle schaubaren Gewässer des Kreises Geldern vom 7. August 1844 (Amtsbl. S. 360) wird der an dem Communalwege von Sonsbed nach Birten in der Gemeinde Labbeck, Kreis Moers, bei Flur X Nr. 58 und 132/48 beginnende und bei Flur X Nr. 52 und 56 in die bereits schaubare Tadenley sich ergießende Entwässerungsgraben von 580 m. Länge, für schaubar erklärt.

Düsseldorf, den 13. Novbr. 1880. I. III. A. 5186.

1137. 1096. Der Herr Ober-Präsident hat unterm 11. djs. Mts., vorbehaltlich des Widerrufs und vorläufig versuchsweise auf die Dauer von drei Jahren, der Gemeinde Vintorf, im Landkreise Düsseldorf, die Abhaltung zweier Viehmärkte am ersten Montag nach dem 20. März und am ersten Montag nach dem 20. Oktober eines jeden Jahres mit der Maßgabe gestattet, daß, wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag fallen sollte, der Markt am folgenden Tage stattzufinden hat.

Düsseldorf, den 19. November 1880. I. III. B. 5585.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

1138. 1093. Auf Grund des §. 11 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen

Ausgegeben zu Düsseldorf am 27. November 1880.

Bestrebungen der Sozialdemokratie wurde von unterfertiger Stelle durch Entschließung vom Heutigen die in der Volksbuchhandlung (F. Franz) zu Zürich im Jahre 1876 erschienene nicht periodische Druckschrift „Blut-Rosen — Sozialpolitische Gedichte von F. W. Dornbusch, Arbeiter“ verboten.

Ausbach, den 23. November 1880.

Kgl. Regierung von Mittelranken, Kammer des Innern.
Fhr. von Herman.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

1139. 1086. Ausloosung von Rentenbriefen.

Bei der am heutigen Tage stattgefundenen Ausloosung von Rentenbriefen der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz für das Halbjahr vom 1. Oktober 1880 bis 31. März 1881 sind folgende Apoints gezogen worden:

1. Lit. A. à 3000 Mark (1000 Rthlr.)

Nr. 28. 95. 174. 230. 270. 333. 398. 407. 538.
560. 1001. 1076. 1391. 1605. 1931. 1936. 1980.
2003. 2146. 2894. 2936. 3083. 3234. 3344. 3360.
3371. 3429. 3438. 3496. 3721. 3982. 3987. 4042.
4334. 4409. 4604. 4823. 4962. 5065. 5099. 5315.
5396. 5613. 5689. 5864. 5977. 6168. 6209.

2. Lit. B. à 1500 Mark (500 Rthlr.)

Nr. 12. 87. 210. 561. 726. 847. 1033. 1119. 1161.
1232. 1261. 1301. 1363. 1415. 1867. 1949. 2082.
2214. 2306.

3. Lit. C. à 300 Mark (100 Rthlr.)

Nr. 123. 128. 211. 477. 697. 795. 810. 831. 842.
1145. 1185. 1210. 1290. 1499. 1603. 1792. 1890.
2007. 2078. 2231. 2440. 2669. 2742. 2776. 2841.
3267. 3270. 3493. 3547. 3698. 3901. 3902. 4055.
4063. 4172. 4249. 4628. 4705. 4938. 5022. 5118.
5287. 5418. 5845. 6010. 6107. 6348. 6421. 6647.
6692. 6825. 6867. 6901. 7001. 7314. 7362. 7482.
7560. 7569. 7845. 7887. 7888. 7889. 8197. 8368.
8617. 8785. 8852. 8874. 8877. 9113. 9138. 9139.
9212. 9624. 9654. 9776. 9777. 9918. 9953. 10153.
10247. 10298. 10464. 10904. 10994. 11347. 11470.
11699. 11714. 11829. 11848. 11931. 12032. 12038.
12085. 12525. 12618. 12682. 12703. 12725. 12778.
12813. 12951. 12977. 13028. 13129. 13142. 13236.
13708.

4. Lit. D. à 75 Mark (25 Rthlr.)

Nr. 9. 331. 621. 717. 725. 841. 881. 1014. 1260.

1294. 1353. 1530. 1656. 1721. 1728. 1757. 2088.
 2359. 2403. 2433. 2694. 2795. 2898. 2899. 3028.
 3109. 3402. 3419. 3426. 3604. 3743. 3766. 3890.
 3970. 4118. 4319. 4320. 4405. 4428. 4626. 4941.
 5080. 5371. 5580. 5621. 5643. 5833. 5924. 5941.
 6044. 6047. 6245. 6550. 6643. 6679. 7099. 7158.
 7733. 7845. 7882. 7896. 8104. 8281. 8402. 8709.
 8806. 8843. 8926. 8936. 8937. 8954. 9082. 9109.
 9614. 9714. 9742. 9792. 9973. 10046. 10115. 10172.
 10331. 10448. 10573. 10603. 10844. 10864. 10958.
 11137. 11178. 11181. 11295. 11497. 11551. 11676.
 12026. 12121.

Die ausgelosten Rentenbriefe, deren Verzinsung vom 1. April 1881 ab aufhört, werden den Inhabern derselben mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe im coursfähigen Zustande mit den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zinscoupons Serie IV. Nr. 14 bis 16 und Talons vom 1. April 1881 ab bei der Rentenbank-Kasse hier selbst in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen.

Auswärts wohnenden Inhabern der gekündigten Rentenbriefe ist es gestattet, dieselben mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer gehörigen Quittung über den Empfang der Baluta, der gedachten Kasse einzusenden und die Uebersendung des Geldbetrages auf gleichem Wege, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers, zu beantragen.

Auch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der der Schule zu Buchow-Carpzow gehörige Rentenbrief Litt. D. Nr. 8842 über 75 M. (25 Rth.) angeblich ohne Coupons und Talon verloren gegangen ist und fordern wir mit Bezug auf den §. 57 ad 3 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 Jeden, der rechtmäßiger Inhaber dieses Rentenbriefs zu sein behauptet, hierdurch auf, sich unverzüglich bei uns zu melden.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten resp. noch rückständigen Rentenbriefe durch die Seitens der Redaction des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeigers herausgegebene Allgemeine Verloosungs-Tabelle sowohl im Monat Mai als auch im Monat November

1141. 1088. Auf Antrag der Königlichen Direction der Rheinischen Eisenbahn zu Köln hat die Königliche Regierung hier selbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, durch Regierungs-Beschluß vom 21. April 1880 als zur Anlage der Fußgänger-Ueberführung an der Segerothstraße zu Essen erforderliche erklärte, innerhalb der Gemeinde Essen belegene Grundflächen angeordnet.

Laufende Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen.		Aus der Kataster-Parzelle.		Bezeichnung des Eigenthümers.	Wohnort.
	Nr.	□ Mtr.	Flur.	Nr.		
1)	9		B.	1951.A./80	Handelsgesellschaft Mathias Stinnes	Mülheim a. d. Ruhr.
	(Die Gesamt-Parzelle besteht aus Theilen von Flur B. Nr. 77. 78. 79. 467/80 und 542/80.)					
2)	11		B.	865/80	Gewerkschaft Victoria Mathias	Essen.
	(Die Gesamt-Parzelle ist ein Theil von Flur B. Nr. 542/80.)					

Nachdem die Königliche Regierung mich zum Commissarius zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv fest-

jeden Jahres veröffentlicht werden und daß das betreffende Stück dieser Tabelle bei der gedachten Redaction zum Preise von 25 Pf. bezogen werden kann.

Münster, den 19. November 1880.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau.

1140. 1087. Nachstehende Verhandlung:

Münster, den 19. November 1880.

In dem heutigen Termine wurden in Gemäßheit der §§. 46 bis 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 diejenigen ausgelosten Rentenbriefe der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz, welche nach dem von der Königlichen Direction der Rentenbank aufgestellten Verzeichnisse vom 15. d. Mts. gegen Baarzahlung zurückgegeben worden sind, und zwar:

1. 90 Stück Litt. A à 3000 M. = . . . 270,000 M.
2. 32 " " B à 1500 " = . . . 48,000 "
3. 195 " " C à 300 " = . . . 58,500 "
4. 162 " " D à 75 " = . . . 12,150 "

Sa. 479 Stück über zusammen 388,650 M.
 buchstäblich: Vierhundert Neun und Siebenzig Stück Rentenbriefe über Dreihundert Acht und Achtzig Tausend, Sechshundert und Fünzig Mark nebst den dazu gehörigen Zweitausend Zweihundert Sieben und Siebenzig Stück Zinscoupons und Vierhundert Neun und Siebenzig Stück Talons, nachdem sämtliche Papiere nachgesehen und für richtig befunden worden, in Gegenwart der Unterzeichneten durch Feuer vernichtet.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

- gez. Schlichter. gez. Brüning. gez. Graf v. Spee.
 gez. Reiche. gez. Meyerhoff. gez. Wuttge.
 gez. Diffe, Notar.

wird nach Vorschrift des §. 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 19. November 1880.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau.

Rheinischen Eisenbahn zu Köln hat die Königliche Regierung hier selbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, durch Regierungs-Beschluß vom 21. April 1880 als zur Anlage der Fußgänger-Ueberführung an der Segerothstraße zu Essen erforderliche erklärte, innerhalb der Gemeinde Essen belegene Grundflächen angeordnet.

gestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung, auf **Donnerstag den 2. Dezember d. J.**, Mittags 12 Uhr, auf dem Rheinischen Bahnhofe zu Essen anberaumt.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 23. November 1880.

Der Abschätzungs-Commissar: Steilberg, Regierungs-Rath.

1142. 1080. Rhein - Ruhr - Kanal - Actien - Verein zu Duisburg.

Auf der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung unserer Gesellschaft sind bezüglich des Abgaben-Tarifs für die Rhein - Ruhr - Kanal - Anlagen verschiedene Ermäßigungen der Werftgebühr für einzelne Waarenartikel beschlossen worden, durch welche Beschlüsse die Tarifbestimmungen unter A (An Werftgebühren) II. Nr. 1 bis 6 die nachfolgende Fassung erhalten haben:

II. Ausnahmeweise ist zu entrichten:

	wenn sie ange- bracht werden. Pfg.	abge- sanft werden. Pfg.
1. von Colonial- u. Materialwaaren (mit Einschluß von Rohtabak, Rohzucker etc.), getrockneten und gesalzenen Fischen und Wein, für 100 Kilogramm	10	5
2. von Wolle, Baumwolle, Leinen und den daraus gefertigten Garnen und Fabrikaten, für 100 Kilogramm	8	5
3. von Del (mit Ausnahme von Palmöl), Fett, Harz, Pech, Thran, Theer, Steinkohlentheer, Chlorkalk u. Soda, für 100 Kilogramm	5	5
4. von Lein- und Rübluchen, Sämereien, Salpeter und Schwefel, für 100 Kilogramm	3	3
5. von Steinkohlen, Coaks, Eisen- und Zinkerz, Schwefelkies, Koh-, Stab- u. Bruch- eisen, Eisenblechen, Eisenfabrikaten für Eisenbahnzwecke, gußeisernen Röhren, Rohzink, Basalt, Bruchsteinen, Ziegelsteinen, Thonerde, Traß, Tuffsteinen, Kalksteinen, Dachziefern, Dachziegeln, Sand, Kies und Palmöl, für 5000 Kilogramm (100 Centner)	25	25
6. von Holz:		
a. von im Floß ankommendem Holz für das Kubikmeter Wassermaß (= $\frac{3}{4}$ Kubikmetern effectiv)	10	5
b. von anderem Holz für das Kubikmeter (effectiv)	8	4

Ferner ist zu C des Tarifs (An Kanalgeld) unter der Rubrik „Befreiungen“ zusätzlich beschlossen „die Befreiung von Rachen, welche Kohlen an die Schlepp- und sonstigen Dampfboote in den Rhein bringen, für die betreffende Fahrt.“

Vorstehende Bestimmungen treten sofort in Kraft.
Duisburg, den 17. November 1880.

Die Direction.

1143. 1094. Durch Beschluß des Königl. Amtsgerichts zu Elberfeld vom 21. October ds. Js. ist die Auguste Gies, geboren am 28. April 1849 zu Elberfeld, wohnhaft daselbst, ohne Geschäft, gegenwärtig in der Depar-

temental-Irrenanstalt zu Düsseldorf untergebracht, für geisteskrank erklärt worden.

Die Herren Notare meines Amtsbezirks werden in Gemäßheit des Art. 501 des bürgerlichen Gesetzbuches und des §. 18 der Notariats-Ordnung hiervon in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld, den 24. November 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lügeler.

1144. 1095. Durch Beschluß des Königl. Amtsgerichts zu Elberfeld vom 20. October ds. Js. ist die geschäftslose Lisette Reinschagen, Ehefrau des Tagelöhners Friedrich Reinschagen, 36 Jahre alt, aus Cronenberg, gegenwärtig in der Departemental-Irrenanstalt zu Düsseldorf untergebracht, für geisteskrank erklärt worden.

Die Herren Notare meines Amtsbezirks werden in Gemäßheit des Art. 501 des bürgerlichen Gesetzbuches und des §. 18 der Notariats-Ordnung hiervon in Kenntniß gesetzt.

Elberfeld, den 24. November 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lügeler.

Sicherheits-Polizei.

1145. 1073. Am 3. November d. J. sind dem Regenschirmsfabrikanten Carl Joseph Orbach, Heubruchstraße Nr. 2 hier selbst, aus dessen Ladentasse ca. 16 Mark, bestehend aus einem Thalerstück und verschiedenen 1- und $\frac{1}{2}$ -Markstücken, sowie ein leeres Portemonnaie von braunem Leder mit Stahlbügel und 3—4 violett gefärbten Fächern und ein Loos der Preussischen Staatslotterie Nr. 8635 gestohlen worden.

Der That verdächtig ist ein etwa 30 Jahre alter Mann, mit hellen, kurzgeschnittenen Haaren und blondem Schnurrbart, bekleidet mit schwarzem, mittelhohem, alten Filzhut, abgetragenen Tuchrock von bläulicher Farbe und dunkler Hose.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon ungesäumt Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 16. November 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lügeler.

1146. 1074. In der Nacht vom 5. auf den 6. November d. J. sind aus dem Hause des Wirthens und Brenners Jakob Furthmann zu Gruiten mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1. Ein Oberbett mit blau und weiß carirtem Ueberzug. 2. Ein Unterbett mit gestreiftem Varschend. 3. Ein Teppich dunkelroth und schwarzgebümt. 4. Zwei Steppdecken und ein Kissen mit rothem Ueberzug.

Ich ersuche alle Diejenigen, welche über den Dieb oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermögen, mir oder der nächsten

Polizei-Behörde ungehäumt davon Mittheilung zu machen.
Elberfeld, den 16. November 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lüzeler.

1147. 1075. Dem Kaufmann Heinrich Pentrop von Wattenscheid sind in der Nacht vom 26. zum 27. October d. J., zwischen 12 und 1 Uhr Nachts, mittels Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

1. ein Stück schwarzen Cachemir, Werth 120 Mk.,
2. ein Stück grünen Kips-Thibet, Werth 90 Mk.,
3. ein Stück \square wollener Kleiderstoff, Werth 80 Mk.,
4. ein Stück $\frac{3}{4}$ Lama, Werth 40 Mk.,
5. eine Partie wollene Tücher, Werth 100 Mk.

Diejenigen, welche über die Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, dies hierher oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen.

Seitens des Bestohlenen ist auf die Ermittlung der Thäter eine Prämie von 30 Mk. ausgesetzt. (J. 2108—80.)
Essen, den 13. November 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1148. 1076. Am Samstag den 30. October cr., in der Zeit von 2 bis 5 Uhr Nachmittags sind aus dem Wäscherei-Gebäude der Firma Wilhelm Scheidt zu Kettwig 4 Messinglager und ein kupfernes Rohr in der Länge von 3—4 Meter, mit einem Durchmesser von $2\frac{1}{2}$ —3 Centimeter entwendet worden.

Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft ertheilen können, werden aufgefordert, davon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen. (J. 2122—80.)
Essen, den 17. November 1880.

Der Erste Staatsanwalt.

1149. 1077. In der Hoffnungsstraße hier selbst, unter dem Baune des israelitischen Kirchhofes sind zufällig folgende Werthsachen gefunden worden:

1. 1 Paar goldene Ohrringe mit emailirtem Aufsatz,
2. 1 Paar goldene Ohrringe mit Camee; auf jedem Ohrringe befindet sich ein geschnitzter Frauenkopf mit einem Kranze umgeben,
3. 1 Paar kleine goldene Ohrringe mit emailirtem Aufsatz,
4. 1 kleiner unächter Ohrring,
4. 1 Obertheil von einem Ohrringe — schwarze Platte —,
6. ein Untertheil von einem Ohrringe von Gold, in der Mitte ein blauer Stein,
7. ein unächter Carabiner von einer Haarruhrkette mit Goldkapsel,
8. 2 unächte Schieber von einer Haarruhrkette,
9. eine Talmi-Uhrkette mit Quaste,
10. ein unächttes vergoldetes ovales Medaillon mit einer Herren-Photographie,
11. 1 rundes goldenes Medaillon mit Spaltring, einer Herren- und eine Damen-Photographie,
12. ein hohler goldener Ring, glatt, mit den Buchstaben P. S. W. B. 14/10 71 oder 77,
13. ein goldener Ring mit emailirter Platte gez.: P. S. W. B.,
14. eine silberne Cylinderuhr, auf 4 Steinen gehend mit der Nr. 30428, auf deren hinterem Dedel ist ein Arabeskenrand und in dessen Mitte ein Bild „Paul und Virginie mit einem Jagdhund“ darstellend, gravirt.

Wer über die Herkunft dieser Sachen Auskunft geben oder sich als Eigenthümer oder ehemaligen Besitzer derselben legitimiren kann, wird hierdurch ersucht, der

unterzeichneten Staatsanwaltschaft oder der nächsten Polizei-Behörde darüber Anzeige zu machen. (J. 1858-80.)
Essen, den 16. November 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1150. 1078. Es sind gestohlen worden:

1) dem Metzger August Klaphack zu Essen, Frohnhauserstraße Nr. 29, am 5. November 1880 von seinem in der Grabenstraße stehenden Hundewagen: 1 Fäßchen mit Butter, circa 25 bis 30 Pfund, im Werthe von 25 bis 30 Mark. (J. 2095 de 80.)

II) dem Winkelier Friedrich Quinting zu Essen, Freistadt Nr. 37 am Samstag den 30. October cr., Vormittags gegen 10 Uhr: eine Blechbüchse nebst einem Inhalte 42,50 Mk., bestehend aus einem Zwanzigmarsstück, 1 Zehnmarkstück und diversen Silbermünzen. (J. 2094 de 80.)

Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben können, werden ersucht, dies hierher oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.
Essen, den 11. November 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1151. 1081. In der Nacht vom 28. zum 29. October d. J. sind dem Kaufmann Ernst Bellingrodt aus dessen Wohnung, Cleverstraße Nr. 68 in Barmen, mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden:

3 Kinder-Sparbüchsen, ein Duzend Dessertmesser mit silbernen Griffen, 1 Duzend desgleichen mit schwarzen Holzgriffen, eine Salatscheere aus Horn, 2 silberne Flajhenteller, eine silberne Tortenschaukel und einige Schlüssel. In den Sparbüchsen befanden sich u. A. einige alte, nicht mehr coursfähige Silbermünzen, insbesondere ein Einthalersstück aus der Zeit des 30jährigen Krieges.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon ungehäumt Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 16. November 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lüzeler.

1152. 1082. In der Zeit vom 25. bis 30. October d. J. sind der Ehefrau Peter Dpladen aus deren Wohnung, Cleverstraße Nr. 32 zu Barmen, folgende Gegenstände gestohlen worden:

eine goldene Brosche mit Haarbouquet unter Glas, ein goldener Trauring, ein goldener Ring mit weißen Steinen und ein goldener Ring mit Haargeslecht, gezeichnet mit den Buchstaben K. B. auf einem Plättchen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon ungehäumt Mittheilung zu machen.

Elberfeld, den 16. November 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lüzeler.

1153. 1083. In der Nacht vom 12. auf den 13. November d. J. sind dem Wirth und Schuhwaaren-

händler Carl Lauffötter zu Ohligs, Düsseldorfstraße, mittelst Einbruchs folgende Schuhwaaren:

sieben Duzend Paar Damensstiefelchen in verschiedenen Sorten, mehrere Paar Herren-Schnallenschuhe und Herren-Zugstiefel, drei Paar Knabenstiefel mit Falten und mehrere Paar stark verzierte und gestickte Damensstiefel gestohlen worden. Der Gesamtwert der gestohlenen Waaren beträgt etwa 1000 Mark.

Von den Dieben sind ein Regenmantel und zwei Paar wollene Fausthandschuhe, ein Paar roth und ein Paar weiß, zurückgelassen worden.

Jeder, welcher über die Person der Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Mittheilung zu machen.

Die von den Dieben zurückgelassenen Gegenstände können bei dem Herrn Bürgermeister von Merscheid in Augenschein genommen werden.

Elberfeld, den 17. November 1880.

Der Erste Staatsanwalt: Lütjeler.

1154. 1089. Am 11. November cr. sind dem Berginvaliden Theodor Breuning von Alteneffen aus seiner unverschlossenen Schlafkammer:

1. eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand und glattem Deckel im Werthe von 36 Mark, 2. eine neu-silberne Spindeluhr im Werthe von 9 Mark, 3. aus einem unverschlossenen Kasten 26 M. 50 Pf. baares Geld gestohlen worden.

Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben können, werden aufgefordert, davon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Mittheilung zu machen. (Z. 2143—80 I.)

Essen, den 20. November 1880.

Der Erste Staatsanwalt.

1155. 1090. In der Nacht vom 16. auf den 17. November cr. sind dem Wirth August Pottböhrmer zu Alteneffen aus seiner unverschlossenen Küche und unverschlossenen Zimmer folgende Gegenstände entwendet worden:

1. ein grauer Filzhut, 2. ein dunkelgrauer Filzhut, 3. ein blauer Winterrock von Double-Stoff, 4. eine grau gestreifte Hose von Sommerstoff, 5. zwei grau wollene Shawls mit weißen Streifen, 6. ein rothwollener Shawl mit weißen Punkten, 7. ein seidenes Shawltuch, weiß mit schwarzem Rand, 8. ein Frauenkleid von blauem Kattun, 9. ein Knabenanzug, bestehend in Hose und Zoppe von blauwollenem Stoff, 10. ein Knabenanzug, bestehend in Hose und Zoppe von grauwollenem Stoff, 11. ein leinener Bettüberzug, blau und weiß karrirt, 12. zwei weißleinene Kinderhemden, 13. 15 Paar Strümpfe von verschiedener Farbe, davon 3 Paar für Männer, 6 Paar Frauenstrümpfe und 6 Paar Kinderstrümpfe, 14. ein Paar lederne Frauenstiefel mit Gummijügen, 15. zwei Kisten Cigarren, 16. ein halbes Brod.

Diejenigen, welche über die Thäterschaft oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben können, werden aufgefordert, davon mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen. (Z. 2142—80 I.)

Essen, den 20. November 1880.

Der Erste Staatsanwalt.

Personal-Chronik.

1156. 1097. Kommunal-Verwaltung.

Des Königs Majestät haben den seitherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Solingen, Rentner Gustav Brind, in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine fernere sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen geruht.

1157. 1098.

Zusammenstellung

Nr. der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 135, 136, 137, 138 und 139 zur Besetzung angezeigten, Bekanntm. gegenwärtig vakanten Dienststellen. Meldung bis zum

4388	Klassenlehrer an der kath. Volksschule in Opladen, Kreis Solingen. Einkommen: 1200 M., steigend bis 1500 M. und freie Wohnung.	—
4435	Klassenlehrer an der ev. Volksschule in Styram, Kreis Mülheim a. d. Ruhr. Einkommen: 1050 M. bezw. 1200 M. und Miethsentschädigung von 150 M.	—
4436	Lehrer an der kath. Schule in Heelden, Kreis Rees. Einkommen: 1200 M., freie Wohnung und Garten, sowie Vergütung für Heizen und Reinigen von 75 M.	14/12
4437	Klassenlehrer an der ev. Volksschule in Hossenhaus, Kreis Solingen. Einkommen: 1350 M., steigend von 2 zu 2 Jahren um 60 M. bis 1500 M. sowie Miethsentschädigung von 150 M.	—
4468	Lehrerin an der ev. Volksschule in Alteneffen, Kreis Essen. Einkommen: 1000 M., steigend nach definitiver Anstellung von 3 zu 3 Jahren um 90 M. bis 1500 M., sowie freie Wohnung oder Miethsentschädigung von 150 M.	13/12
4389	Feld- und Waldhüter in Lüttringhausen, Kreis Lennep. Einkommen 975 M. und 45 M. Kleidergeld.	—
4390	Kommunal-Executor in Neuf. Einkommen: ca. 600 M.	15/12
4502	Lehrer an der kath. Volksschule in Schiefbahn, Kreis M.-Gladbach. Einkommen: 1050 M. und freie Wohnung.	—
4503	Lehrerin an der kath. Volksschule in Holsterhausen bei Essen. Einkommen: 900 M., bei definitiver Anstellung 1000 M., steigend von 5 zu 5 Jahren um 50 M. bis 1300 M. Außerdem freie Wohnung oder Miethsentschädigung von 150 M. u. s. w.	—

Redigirt im Bureau der königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Boff & Co., königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

